

## HINWEISE ZUR REGISTERBENUTZUNG

Das Register verzeichnet alle Orts- und Personennamen, die in den Urkundentexten und Regesten des Bandes I/3 des ‚Codex diplomaticus Saxoniae‘ vorkommen. Nicht berücksichtigt wurden unterschiedliche Lesarten, die vornehmlich in den Fußnoten angegeben werden. Die Echtheit einer Urkunde ist für die Aufnahme der in ihr genannten Orte und Personen unerheblich. Zitiert wird jeweils nach der Urkundennummer.

Personen sind unter ihrer Herkunftsangabe bzw. ihrem Geschlechternamen aufgenommen. Unter ihren Vornamen sind Kaiser, Könige und Päpste sowie Personen aufgeführt, die nur mit dem Vornamen bzw. ohne lokalisierenden Beinamen überliefert sind. Unter den Vornamen erfolgt stets ein Verweis auf die Herkunftsangaben bzw. Geschlechternamen, unter den Beinamen wird auf die Vornamen verwiesen. Weltliche und geistliche Fürsten sind unter ihrem Herrschaftsbereich aufgenommen, Amtsträger in Klöstern und Stiften sind der jeweiligen Institution zugeordnet. Bei nichtadligen weltlichen Personen war die Ortszugehörigkeit für die weitere Zuordnung ausschlaggebend. Innerhalb eines Vornameneintrags werden nach dem Vorbild des ‚Lexikon des Mittelalters‘ zuerst weltliche, dann geistliche Personen genannt. Bei Einträgen zu Personen wird den Urkundennummern jeweils in runden Klammern das Ausstellungsjahr vorangestellt, insofern die Person als noch lebend bezeichnet wird. Bei bereits verstorbenen Personen wird dem Jahr ein Kreuz (†) nachgestellt. Aussteller werden mit einem der Urkundennummer nachgestellten (A) bezeichnet.

Bei der Aufnahme der Lemmata und Ausstellungsjahre sind bereits die am Schluss dieses Bandes zusammengestellten Ergänzungen und Berichtigungen berücksichtigt worden, worauf im Register jeweils verwiesen wird. Jahresangaben in runden Klammern bezeichnen den Zeitraum der Belege im Urkundenbuch. Ein Stern (\*) nach der Urkundennummer verweist auf Belege, in denen die Person nur unter ihrer Amtsbezeichnung oder unter ihrem Titel, nicht aber mit vollem Namen genannt wird. Den Funktionsbezeichnungen wird, soweit möglich, in eckigen Klammern jeweils der Bezug zum Kaiser, zum König oder zu einem Fürsten nachgestellt. Kommt ein Personenne innerhalb einer Familie mehrfach vor, so werden die verschiedenen Personen durch römische Zahlen in eckigen Klammern gekennzeichnet.

Die Lokalisierung der Orte erfolgt durch die Lagerichtung zu einer Stadt und unter Angabe des Bundeslandes bzw. Staates (bei Orten außerhalb Deutschlands). Ortsnamen mit sekundären differenzierenden Bestandteilen wie Bad, Groß-, Großen-, Hohen-, Klein-, Nieder-, Ober- und Unter- sind unter dem Hauptwort zu suchen. Unter dem ersten Namensbestandteil erfolgt jeweils ein Verweis. Orte im Ausland werden unter dem im Deutschen gebräuchlichen Namen geführt, unter der landessprachlichen Form erfolgt ein Verweis. Sind mehrere Identifizierungen möglich, so sind die Ortsnamen in der Form eingetragen, in der sie in der Quelle begegnen. Auch hier erfolgt jeweils ein Verweis von den möglichen Ortsnamenidentifizierungen zu den in der Quelle bezeugten Namenformen. Den modernen Ortsnamen sind die in den Urkundentexten belegten Namenformen jeweils in runden Klammern nachgestellt.